



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für den Wahlkreis 57
- Seite 3** Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über das endgültige Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 im Wahlkreis 59 (Märkisch-Oderland - Barnim II)
- Seite 4** Bekanntmachung der Beschlüsse der 35. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 23. Oktober 2017
- Seite 5** Bekanntmachung der Einberufung der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 8. November 2017
- Seite 7** Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulanfänger im Schuljahr 2018/2019 für die Gemeinde Panketal
- Seite 10** Bekanntmachung des Landkreises Barnim zur Einschulung Schuljahr 2018/19 für die Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde: Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, Karl-Sellheim-Schule

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für den Wahlkreis 57

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. September 2017 das endgültige Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 57 Uckermark-Barnim I festgestellt. Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) mache ich das Ergebnis nachfolgend bekannt.

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017/Wahlkreis 57		
Zahl der Wahlberechtigten:	184.716	
Zahl der Wähler/ Wahlbeteiligung:	129.870	70,3%
Zahl der ungültigen Erststimmen:	1.994	
Zahl der gültigen Erststimmen:	127.876	

Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen		
Jens Koeppen (CDU)	39.102	30,6%
Stefan Zierke (SPD)	24.843	19,4%
Andreas Büttner (DIE LINKE)	23.589	18,4%
Steffen John (AfD)	25.804	20,2%
Thomas Dyhr (GRÜNE/B90)	4.714	3,7%
Laura Schieritz (FDP)	4.859	3,8%
Detlef Klix (FREIE WÄHLER)	2.361	1,8%
Andreas Zieger (DKP)	441	0,3%
Peter Paul Petzold (Die PARTEI)	2.163	1,7%

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017/Wahlkreis 57		
Zahl der ungültigen Zweitstimmen:	1.857	
Zahl der gültigen Zweitstimmen:	128.013	

Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen		
SPD	21.650	16,9%
DIE LINKE	23.870	18,6%
AfD	26.605	20,8%
GRÜNE/B90	5.187	4,1%
NPD	1.267	1,0%
FDP	7.021	5,5%
FREIE WÄHLER	1.518	1,2%
MLPD	86	0,1%
BGE	567	0,4%
DKP	230	0,2%
DM	483	0,4%
ÖDP	174	0,1%
Die PARTEI	1.451	1,1%
Tierschutzpartei	1.744	1,4%

Name des gewählten Wahlkreisbewerbers
Jens Koeppen (CDU)

Prenzlau, den 16. Oktober 2017
 gez. Marcel Dziwis
 Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 57

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über das endgültige Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 im Wahlkreis 59 (Märkisch-Oderland - Barnim II)

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 76 Abs. 2 S. 1 Bundeswahlordnung (BWO) mache ich nachfolgend das durch den Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung am 28. September 2017 ermittelte und festgestellte endgültige Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 59 (Märkisch-Oderland - Barnim II) bekannt.

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017/Wahlkreis 59	
Zahl der Wahlberechtigten:	226.424
Zahl der Wähler	170.039
Zahl der gültigen Erststimmen:	167.605
Zahl der ungültigen Erststimmen:	2.434
Zahl der gültigen Zweitstimmen:	167.696
Zahl der ungültigen Zweitstimmen:	2.343

Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen	
Von der Marwitz, Hans-Georg (CDU)	47.594
Ruebsam, Stephen (SPD)	26.526
Kühn, Kerstin (DIE LINKE)	37.721
Schuffenhauer, Andreas (AfD)	33.915
Sommer, Jan (GRÜNE/B90)	8.972
Dachroth, Mirko (FDP)	7.111
Dreger, Winfried (FREIE WÄHLER)	4.617
Grünwald, Werner (DKP)	1.149

Gemäß § 76 Abs. 3 BWO stellte der Kreiswahlausschuss fest, dass der Bewerber **Herr Hans-Georg von der Marwitz, CDU, im Wahlkreis 59** gewählt ist.

Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen	
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	42.113
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	25.908
Die Linke (Die Linke)	34.632
Alternative für Deutschland (AfD)	34.701
Bündnis 90/Die Grünen (Grüne/B90)	7.800
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1.243
Freie Demokratische Partei (FDP)	11.007
Freie Wähler (Freie Wähler)	2.566
Marxistisch-Leninistische-Partei Deutschlands (MLPD)	105
Bündnis Grundeinkommen	737
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	445
Deutsche Mitte (DM)	486
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	296
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die Partei)	2.303
Partei Mensch Umwelt Tierschutz (Tierschutzpartei)	3.354

Seelow, den 13. Oktober 2017

gez. Frenzel

Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 59

Bekanntmachung der Beschlüsse der 35. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 23. Oktober 2017

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Antrages: I-10-71/17

Thema des Antrages: Zustimmung zur Fortführung eines Mietverhältnisses in der Stadt Bernau bei Berlin

Beschlossene

Antragsformulierung: 1. Der Kreisausschuss stimmt der Fortführung des Mietverhältnisses zwischen der Brandenburgklinik Berlin-Brandenburg GmbH und dem Landkreis Barnim für den Zeitraum 01.08.2019 – 31.07.2024 zu.
2. Er stimmt der angebotenen monatlichen Kaltmiete für den in Ziffer 1 genannten Zeitraum in Höhe von 27.163,25 € somit insgesamt 1.629.795 € zu.
3. Der Landrat wird beauftragt, die Fortführung des Mietverhältnisses zu den genannten Bedingungen weiter zu verhandeln und den Vertrag zu unterzeichnen.

Nr. des Antrages: I-Vst-70.3d/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 104 – Gerüstbau“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 104 – Gerüstbau“ an die Firma Th. Treichel Gerüstbaugesellschaft mbH, Ahrensburger Weg 8, 22145 Stapelfeld, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-64.3/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Neubeschaffung von zwei Kassenautomaten und Upgrade eines bereits vorhandenen Kassenautomaten“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Neubeschaffung von zwei Kassenautomaten und Upgrade eines bereits vorhandenen Kassenautomaten“ an die Firma CSG Systems GmbH, Haderslebener Straße 19 a, 25421 Pinneberg, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-67.3/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Fortschreibung der Server- und Speicher-Infrastruktur der Verwaltung“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Fortschreibung der Server- und Speicher-Infrastruktur der Verwaltung“ an die Firma arxes-tolina GmbH, Piesporter Straße 37, 13088 Berlin, vorzunehmen.

In nichtöffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Antrages: I-Vst-71.2/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Ersatzbeschaffung Netzwerktechnik, Laptops und AiO PC´s“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Ersatzbeschaffung Netzwerktechnik, Laptops und AiO PC´s“ durchzuführen.

Nr. des Antrages: I-Vst-72.2/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Errichtung und Betrieb der passiven Telekommunikationsinfrastruktur in Umsetzung des Breitbandprojektes des Landkreises Barnim“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Errichtung und Betrieb der passiven Telekommunikationsinfrastruktur in Umsetzung des Breitbandprojektes des Landkreises Barnim“ durchzuführen.

Eberswalde, den 24. Oktober 2017

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Einberufung der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 8. November 2017

Die 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt am

Mittwoch, den 8. November 2017 um 18 Uhr

**in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 24. Oktober 2017

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP Drucksachen-Nr. Inhaltsangabe

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Kontrolle der Niederschrift
- 5 Einwendungen gegen die Niederschrift der 26. Sitzung vom 18. Oktober 2017
- 6 Verwaltungsbericht des Jugendamtes
- 7 Bericht über die Arbeit der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle
- 8 I-20-29/2017 Abstimmung der Vorlage „Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019“
- 9 II-51-18/17 Aufnahme der Kindertagesstätte „Kleeblatt“ in die Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Landkreis Barnim (2017 - 2022)
- 10 II-51-19/17 Prioritätenliste für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm Kinderbetreuungsfinanzierung 2018 - 2019
- 11 I-10-75/17 Beratung und Entscheidung zum „Konzept zur Implementierung bildungsunterstützender Leistungen am Standort Schule“
- 12 I-10-76/17 Bericht zur Umsetzung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 256-22/12 vom 5.9.2012
- 13 Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2018
- 14 Berichte aus dem UA und den Arbeitsgemeinschaften
- 15 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

keine Themen

Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulanfänger im Schuljahr 2018/2019 für die Gemeinde Panketal

Der Paragraph 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes regelt die Schulpflicht.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30.09.2018 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an der örtlich zuständigen Schule an den unten angegebenen Anmeldeterminen an.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1.10.2018 bis 31.12.2018 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung der zuständigen Schule zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31.12.2018, jedoch vor dem 1.8.2019 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Anmeldetermine sind:

Grund- und Oberschule Schwanebeck:

(Dorfstraße 14 e/f, 16341 Panketal, Tel.: 030 94114010 o. 030 9497182, Schulträger: Landkreis Barnim)

Die Anmeldung im Sekretariat der Grund- u. Oberschule Schwanebeck kann vom 6.11.2017 bis 28.2.2018 immer montags bis donnerstags zwischen 7.30 und 14 Uhr erfolgen (außer in den Ferien!).

Unter www.grund-oberschule-schwanebeck.de (Dokumente & Service > Einschulung 2018) haben Sie die Möglichkeit zum Download des Anmeldeformulars, welches Sie dann ausdrucken und schon ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen können. Dort finden Sie auch immer alle aktuellen Termine und Informationen zur Schulaufnahme.

Das Anmeldeformular finden Sie ferner unter www.panketal.de (Bürgerforum > Download > Formulare).

Grundschule Zepernick:

(Schönower Straße 43-47, 16341 Panketal, Tel.: 030 9446117, Schulträger: Gemeinde Panketal)

vom 14.12.2017 bis 19.12.2017

vom 04.01.2018 bis 01.02.2018

vom 13.02.2018 bis 28.02.2018

Die Anmeldung im Sekretariat der Grundschule Zepernick kann zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag – Donnerstag 9 bis 15 Uhr

Freitag 9 bis 13 Uhr

Unter www.grundschule-zepernick.de (Schulinformationen > Infos für Eltern) haben Sie die Möglichkeit zum Download des Anmeldeformulars, welches Sie dann ausdrucken und schon ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen können. Dort finden Sie auch immer alle aktuellen Termine und Informationen zur Schulaufnahme.

Das Anmeldeformular finden Sie ferner unter www.panketal.de (Bürgerforum > Download > Formulare).

Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Darüber hinaus sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Geburts- bzw. Abstammungsurkunde des Kindes,
- ggf. Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtsklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt),
- Meldebescheinigung bei Familien, die erst nach dem 1.9.2016 nach Panketal zugezogen sind,
- Personalausweis der/des Erziehungsberechtigten sowie Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Elternteils, falls nur ein Elternteil zur Anmeldung kommt, aber beide erziehungsbe-rechtigt sind,
- Ergebnis der Sprachstandsfeststellung in der Kita.

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend die zuständige Schule.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Welche Schule ist nun zuständig?

Die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Panketal vom 27.1.2006, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 23.11.2015 / 24.11.2015, legt den Schulbezirk für die Grundschule Zepernick fest.

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 28.11.2007, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 21.9.2015, legt den Schulbezirk für die Oberschule mit Grundschule Schwanebeck fest.

Der Schulbezirk der Oberschule mit Grundschule Schwanebeck ist deckungsgleich zum Schulbezirk der Grundschule Zepernick.

Dies bedeutet, dass sich der Schulbezirk der Grundschule Zepernick über das gesamte Territorium Panketals erstreckt und der Schulbezirk der Oberschule mit Grundschule Schwanebeck ebenfalls dieses Territorium umfasst. Beabsichtigt ist damit die Wahlmöglichkeit für alle Eltern/Personensorgeberechtigten, innerhalb Panketals ohne förmliches Antragsverfahren vor dem Staatlichen Schulamt in Frankfurt/Oder die ihnen genehmste Grundschule auszusuchen. Diese Möglichkeit wird im Rahmen der Kapazitäten der jeweiligen Schule gewährleistet.

Für Einschulung und Überwachung der Schulpflicht sind damit für jedes Kind grundsätzlich zwei Schulen zuständig.

Die Gemeinde Panketal hat mit dem Landkreis Barnim vereinbart, dass für die deckungsgleichen Schulbezirke keine Einzugsbereiche gebildet werden. Somit erfolgt die Anmeldung der Grundschülerinnen und Grundschüler an der von den Eltern gewünschten Schule.

Was passiert, wenn die gewünschte Schule voll ist?

Der Fall einer Kapazitätsüberlastung ist im Brandenburgischen Schulgesetz geregelt. Der einschlägige Paragraph 106 sagt hierzu:

„Übersteigt bei deckungsgleichen Schulbezirken die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes.“

Ob eine Schule übernachgefragt ist und wo die betreffenden Kinder wohnen, ist erst endgültig feststellbar, wenn alle Anmeldungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können daher Zusa-

gen der Aufnahme an einer Schule nur vorläufigen Charakter haben.

Eberswalde, den 1. November 2017

gez. C. Lehnert
Fachbereichsleiterin III
Gemeinde Panketal
Schulverwaltungsamt

gez. I. Forth
Amtsleiterin
Liegenschafts- und
Landkreis Barnim

Bekanntmachung des Landkreises Barnim zur Einschulung Schuljahr 2018/19 für die Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde: Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, Karl-Sellheim-Schule

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 28.11.2007, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 21.9.2015, legt die Schulbezirke für die Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde fest. Betroffen davon sind die Grundschulteilteile

- der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, Friedrich-Engels-Str. 3/4, 16225 Eberswalde sowie
- der Karl-Sellheim-Schule, Wildparkstr. 1, 16225 Eberswalde.

Die Schulbezirke sind deckungsgleich. Soweit Schulbezirke deckungsgleich sind, können die Eltern eine Schule wählen.

Um bei deckungsgleichen Schulbezirken sicherzustellen, dass jedes schulpflichtige Kind an einer Schule des Schulträgers angemeldet wird, bildet der Schulträger Einzugsbereiche für die jeweilige Schule als örtlich zuständige Schule.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30.9.2018 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an der örtlich zuständigen Schule an den unten angegebenen Anmeldeterminen an. Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Des Weiteren ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie einen Ausweichtermin mit der zuständigen Schule.

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend die zuständige Schule.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1.10.2018 bis 31.12.2018 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung der zuständigen Schule ihres Schulbezirks zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31.12.2018, jedoch vor dem 1.8.2019, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie in der zuständigen Schule bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

Der Landkreis Barnim erklärt für das Schuljahr 2018/19 die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule als örtlich zuständige Grundschule für folgende Straßenzüge (Einzugsbereich):

Straßenname	Straßenname
Alexander-von-Humboldt-Straße	Karl-Liebknecht-Straße
Alfred-Dengler-Straße	Karl-Marx-Platz
Alfred-Möller-Straße	Leibnizstraße
Am Kienwerder	Lichterfelder Weg
Am Krankenhaus	Ludwig-Sandberg-Straße
Am Stadion	Mertensstraße
Am Wasserfall	Michaelisstraße
Am Zainhammer	Puschkinstraße
Ammonstraße	Raumerstraße
August-Bebel-Straße	R.-Breitscheid-Straße
Bahnhofsring	Ruhlaer Straße
Bergerstraße	Schicklerstraße
Blumenwerderstraße	Schneidemühlenweg
Brunnenstraße	Schwappachweg
Eisenbahnstraße	Spechthausen
Friedrich-Ebert-Straße	Walther-Rathenau-Straße
Friedrich-Engels-Straße	Weinbergstraße
Georg-Friedrich-Hegel-Straße	Weite Umgebung
Grabowstraße	Werner-Seelenbinder-Straße
Kameruner Weg	Wilhelmstraße
Kantstraße	Zimmerstraße

Anmeldetermine: Dienstag, den 13.2.2018 von 8.30 bis 17 Uhr,
Mittwoch, den 14.2.2018 von 8.30 bis 17 Uhr und
Donnerstag, den 15.2.2018 von 8.30 bis 15 Uhr

Der Landkreis Barnim erklärt für das Schuljahr 2018/19 die Karl-Sellheim-Schule als örtlich zuständige Grundschule für folgende Straßenzüge (Einzugsbereich):

Straßenname	Straßenname	Straßenname
Akazienweg	Heimatstraße	Philipp-Reis-Straße
Albert-Einstein-Straße	Heinrich-Hertz-Straße	Ragöser Mühle
Alfred-Nobel-Straße	Helene-Lange-Straße	Rosa-Luxemburg-Str.
Am Wurzelberg	Hindersinstraße	Rosenberg
Angermünder Chaussee	Jenny-Marx-Weg	Roseneck
Anhöhe Eisengießerei	Justus-von-Liebig-Straße	Rosengrund
Anne-Frank-Straße	Käthe-Kollwitz-Straße	Schöpfurter Straße
Asternweg	Kastanienweg	Sonnenweg
Birkenweg	Karl-Klay-Straße	Stadtsee
Boldtstraße	Kiefernweg	Steinfurter Straße
Britzer Straße	Kolonie Klein Ahlbeck	Teuberstraße
Brunoldstraße	Konrad-Zuse-Str. 12-15	Triftstraße
Buchenweg	Kupferhammer Schleuse	Waldesruh
Carl-v.-Linde-Straße 3-20	Kupferhammerweg	Waldfrieden
Clara-Zetkin-Weg	Kurt-Göhre-Straße	Waldweg
Dahlienweg	Kurze Straße	Walter-Kohn-Straße
Drehnitzstraße	Lärchenweg	Wassertorbrücke
Dr.-Gillwald-Höhe	Luisenplatz	Werbelliner Straße
Dr.-Zinn-Weg	Marie-Curie-Straße	Werner-v.-Siemens-Str.
Eisenhammerstraße	Marienwerderstraße	Wieseneck
Ernst-Abbe-Straße 3-18	Mückestraße	Wiesenstraße
Eschenweg	Naumannstraße	Wildparkstraße
Feldstraße	Nelkenweg	W.-C.-Röntgen-Straße
Fliederweg	Neue Straße	Wilhelm-Matschke-Str.
Försterei Kahlenberg	Poratzstraße	Ziegelstraße
Fritz-Pehlmann-Straße	Otto-Hahn-Straße	
Georg-Simon-Ohm-Straße	Otto-Nuschke-Straße	
Heegermühler Straße	Paul-Nipkow-Straße	
Heidestraße	Paul-Bollfraß-Straße	

Anmeldetermine: Dienstag, den 23.1.2018 von 8 bis 13:30 Uhr,
Mittwoch, den 24.1.2018 von 8 bis 16 Uhr und
Donnerstag, den 25.1.2018 von 8 bis 16.30 Uhr

Eberswalde, den 27. September 2017

gez. Forth
Amtsleiterin
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt